Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6742**

18. Wahlperiode 18.11.2015

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR im Mittelmeer

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 18. November 2015 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) unter unveränderten Bedingungen zu.

Es können bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 15. Juli 2016.

1. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der OAE in Wahrnehmung des Rechts zur kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

2. Auftrag

Die OAE wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr zu leisten. Vor dem Hintergrund einer als abstrakt zu bewertenden terroristischen Bedrohungssituation und der tatsächlichen Einsatzrealität beschränkt sich die Operation auf Seeraumüberwachung und Lagebildaustausch. Damit leistet das Bündnis einen Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer. Eine bündnisgemeinsame Terrorismusbekämpfung unter Nutzung von Eingriffsbefugnissen oder mit Eingriffen in die Souveränität fremder Staaten ist weder mit entsprechenden Fähigkeiten noch mit den nötigen Einsatzregeln (ROE) hinterlegt.

In diesem Rahmen ergeben sich für die Bundeswehr folgende Aufgaben:

- Seeraumüberwachung,
- Aufklärung und Lagebilderstellung in und über See,
- Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen mit weiteren Akteuren im Rahmen des Auftrags,
- militärische Präsenz in und über See,
- Beitrag zu einem umfassenden maritimen Lagebild im Mittelmeer,

– temporäre Führung der maritimen Operation.

3. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der OAE werden Kräfte der Bundeswehr für Einsatz und Einsatzunterstützung, Führung und Aufklärung einschließlich der Beteiligung an internationalen militärischen Hauptquartieren und in integrierten Verwendungen sowie als Verbindungsorgane zu internationalen Organisationen und nationalen militärischen Dienststellen bereitgestellt.

Streitkräftegemeinsam werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

– Führung,
– Führungsunterstützung,
– Aufklärung und Überwachung,
– Einsatzunterstützung einschließlich Transport und Umschlag,
– Eigensicherung und Schutz,
– sanitätsdienstliche Versorgung.

4. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die weitere deutsche Beteiligung an der OAE die unter Nummer 3 genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen.

Das Mandat ist bis zum 15. Juli 2016 befristet.

5. Status und Rechte

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer OAE-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt. Einsatzregeln, welche künftig die Anwendung von militärischer Gewalt beinhalten könnten, können vom Nordatlantikrat nur im Konsens der Mitgliedstaaten mit deutscher Beteiligung autorisiert werden und würden ggf. eine erneute Mandatierung durch den Deutschen Bundestag erforderlich machen.

Beim Aufenthalt in NATO-Staaten richten sich Status und Rechte der eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten nach den zwischen den NATO-Staaten abgeschlossenen Vereinbarungen.

In Nicht-NATO-Staaten richten sich Status und Rechte, soweit nicht allgemeines Völkerrecht anzuwenden ist, nach den zwischen der NATO und diesen Staaten getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

6. Einsatzgebiet

Der deutsche Beitrag zur OAE wird im Mittelmeer geleistet.

7. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der OAE werden bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Es können eingesetzt werden:

– Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
– Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit,
– freiwillig Wehrdienst Leistende,
– Reservistinnen und Reservisten, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

8. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der OAE werden für den Zeitraum 1. Januar bis 15. Juli 2016 rund 0,7 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 01 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Entwurf des Bundeshaushalts 2016 Vorsorge getroffen.

Begründung

Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Abwehr des maritimen, gegen das Bündnis gerichteten Terrorismus zu leisten. Die Bedrohung der Allianz durch im Mittelmeer operierenden maritimen Terrorismus wird jedoch weiterhin als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf Seeraumüberwachung und Lagebildaustausch.

Die OAE erstellt mit Schiffen, Luftfahrzeugen und unter Nutzung multinationaler, netzwerkgestützter Informationssysteme ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum. Zudem wirkt die Operation durch die Präsenz der Einsatzverbände faktisch als ein präventiver Ordnungsfaktor. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeutendes Konsultationsforum mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten zudem eine wichtige vertrauensbildende Frühwarnfunktion zu. Durch die Übernahme dieser Funktionen trägt die OAE über die Terrorismusbekämpfung hinaus grundlegend zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und schafft damit einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Sicherheit an der Südflanke der Allianz.

Da nach Auffassung der Bundesregierung die ursprüngliche Ausrichtung der OAE der Einsatzrealität nicht mehr gerecht wird, setzt sich die Bundesregierung bereits seit 2012 im Bündnis für die Weiterentwicklung des Einsatzprofils der OAE ein. Ziel ist es, eine zeitgemäße Ausgestaltung des Auftrags herbeizuführen und den Einsatz von Artikel 5 des Nordatlantikvertrags zu entkoppeln.

Bei diesen Bemühungen wurde, ergänzend zu den bereits in den Jahren 2013 und 2014 erreichten Zwischenschritten, im zurückliegenden Mandatszeitraum eine Reihe weiterer wichtiger Fortschritte erzielt. So verständigten sich die 28 Alliierten am 3. Juli 2015 grundsätzlich auf die Entkoppelung der Operation von Artikel 5 des Nordatlantikvertrags. Entsprechend werden nun die Einsatzgrundlagen neu verhandelt. Ziel ist es, OAE bis zum Warschauer Gipfel am 8. und 9. Juli 2016 in eine Maritime Sicherheitsoperation der NATO auf Grundlage der Maritimen Strategie der NATO zu überführen.

Sollte der Operationsplan im Laufe des Mandatszeitraums im Sinne des von der Bundesregierung verfolgten Ansatzes geändert werden, wird eine umgehende Überprüfung der rechtlichen und politischen Einsatzgrundlagen für eine fortgesetzte deutsche Beteiligung an einer Maritimen Sicherheitsoperation erfolgen.

Da die Weiterentwicklung der OAE zu einer Maritimen Sicherheitsoperation bis zum NATO-Gipfel in Warschau am 8. und 9. Juli 2016 angestrebt wird, soll die Mandatsdauer bis zum 15. Juli 2016 befristet werden. Mit dem fortgesetzten Beitrag zur OAE tragen wir im NATO-Rahmen zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und unterstreichen die strategische Relevanz an der Südflanke des Bündnisgebietes.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333